

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **20 (1875)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 4.

Erscheint jeden Samstag.

23. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zwei dichtungen von Göthe und Herder. I. — Über di grenzen des naturerkennens. — Schweiz. Zentralisation des schulwesens in Glarus. — Bericht der erziehungsdirektion von Aargau. — Thurgau (revision des schulgesetzes). — Literarisches. — Sammlung für den abgebrannten lerer im Aargau. — Offene korrespondenz.

ZWEI DICHTUNGEN VON GÖTBE UND HERDER:

Zueignung und Am Meer bei Neapel.

I.

Hans Sachsens poetische sendung bezeichnete den abschluss der geniperiode Göthe's. Im sinne Rousseau's und Herders schin dem jugendlichen dichter di ware quelle der dichtung im eigenen herzen zu ligen; wo dises nur des rechten empfindens teilhaftig wäre, brauche sich der poet um di bis dahin als notwendig aufgestellten requisite der poetischen kunst wenig oder nichts zu bekümmern, si sind mer hindernisse und schranken als förderungen der kunst. Es ist Göthe's eigenes bekenntniss, was er im Götz von Berlichingen dem verlobten Franz in den mund legt: „So fül ich denn in dem augenblick, was den dichter macht: ein volles, ganz von einer empfindung volles herz.“

Daneben aber war Göthe vil zu groß angelegt, um sich nicht von früh an ser ernstlich mit dem zu beschäftigen, was dem künstler nottut: auf's fleißigste di dichter der antiken welt zu studiren, di damals wi heute als di reinsten und edelsten normen ächter dichtung galten. Jedoch sein eigenes poetisches schaffen ging meist im dinste des dranges nach natur und gehenlassen des innern genius. So ging es denn einige jare kecken jugendmutes. Als der dichter in Weimar sich entschloß, dem dinst des fürsten zu folgen; als er an des ebenfalls älter gewordenen Herders, an Knebels, an der frau von Stein seite das maß seiner erkenntniss, seiner innern zucht, seiner persönlichen würde mer und mer steigerte, da fing er an, dem alten wilden wesen valet zu sagen und in sich und seinen schöpfungen nach jener edeln einfalt und stillen größe zu streben, welche nach Winkelmanns ausdruck das allgemein vorzügliche kennzeichen der griechischen kunstwerke ist. Götz, Werther lagen hinter im als denkmäler einer überwundenen lebensperiode; Hans Sachs und seine knittelverse wurden bei seite gelegt, fanden si doch später nicht einmal aufname in di sammlung seiner gedichte, in welche si erst nach seinem tode eingereicht worden sind.

Di libe zu Shakespeare hilt länger aus, nam aber zuletzt auch ab. Neben deutschen lyrischen stropfenformen erscheinen jetzt zuerst das griechische elegische versmaß und di italienische stanze. Und dass es an dichterischem schaffen nicht felte, bezeugen eine anzal lyrischer dichtungen, der vollendetsten, di wir überhaupt von im haben, di beiden Nachtlider des wanderers, Erlkönig, Fischer und Sänger, Die Mignonlieder, Die Hymnen, Ilmenau; derselben zeit gehören Wilhelm Meisters Lehrjahre an, einige szenen aus Egmont, einiges aus Tasso, di Iphigenie. Hatten nun aber di nächsten freunde Göthe's wol kunde von disen arbeiten erhalten — Iphigenie war am hofe aufgeführt worden — und hatten si sich der neuen, geläuterten dichtung anfangs mit teilname zugewandt, so schin inen di neue art doch nicht an packendem, aus der fülle der genialischen dichterbrust entsprossenen leben jenen ältern dichtungen Götz und Werther gleichzukommen, di einst den lorber auf des dichters schläfe gedrückt und seinen namen in früher jugend unsterblich gemacht hatten. Weitere kreise zumal kannten wenig oder nichts von dem, was unser dichter während der ersten zen jare seines weimarer aufenthaltes geleistet hatte; es ging di sage, er sei in den geschäften des statslebens verkümmert. Gedruckt war von seinen neuern dichtungen, di freilich teilweise unvollendet im pulte lagen, nichts bedeutendes. Man wandte das allgemeine interesse andern neu aufstrebenden geistern zu, vor denen er als wilden sprösslingen einer von im überwundenen periode bange zurückschreckte; zu inen gehörte Schiller.

Es war bereits so weit gekommen, dass Göthe in einem brife an frau von Stein klagen konnte, drei, ja drei nur verstünden in noch: si, di freundin, Knebel und Herder; alle andern verkannten in und hätten sich falschen geistern zugekert. Über dise bittere stimmung konnte er nicht herr werden; er zog sich von der gesellschaft zurück und vermochte nicht zu begreifen, wi man das schöne und das ganze nicht erkennen wolle, sondern dem hässlichen und dem halben nachlaufe. Doch der zorn ist es auch

nicht, zu dem di muse gern sich hinziht; si will friden der sele, und disen friden, um den er lange gerungen hatte, galt es nun der welt zum trotz zu bewaren; denn di welt ist es nicht wert, dass das große sich um si erzürne. Mochten in di vilen freunde verlassen, jene, von denen es einst in der „Seefahrt“ geheißten hatte:

Und si waren doppelt ungeduldig;
Gerne gönnen wir di schnelle reise,
Gern di hohe fart dir; götterfülle
Wartet drüben in den welten deiner,
Wird rückerendem in unsern armen
Lib und preis dir! —

mochten si jetzt auch statt libe und preis tadel und stillschweigen im entgegenbringen: er hatte ja doch noch freunde, wenige zwar, aber geistig gesunde, di in ganz erkannten. Inen ist das gedicht „Zueignung“ gewidmet.

Auch der besondere anlass, dem das gedicht sein dasein verdankt, hängt mit der gezeichneten stellung Göthe's zum publikum zusammen. Der buchhändler Göschen in Berlin wünschte eine erste ächte gesamtausgabe von Göthe's werken zu veranstalten, in denen di noch ungedruckten werke zum ersten mal erscheinen sollten; si erschien langsam in 8 bänden während der jare 1787—1790. Auf den wunsch des verlegers schickte Göthe dem ersten bande, der Werthers leiden enthilt, das gedicht di „Zueignung“ voran, womit er seine stellung zum publikum darlegte.

Das gedicht enthält wi Hans Sachsens poetische sendung eine weihe des dichters durch di Muse. Dort hatte er sich noch der bequemen Hans Sachsischen knittelreime bedint; hir singt er in prächtigen, klangvollen stanzen. Dort hatte er sich gehen lassen, und der drang der bewegten brust hatte frei, mächtig und naturwüchsig jenes gedicht ersonnen; hir ist zwar auch der rechte Göthe, der dichtet; auch noch der mann, dessen dichtung stets offenbarung seines eigenen innern ist; aber es ist zugleich der bewusste künstler. Beide dichtungen stehen an wendepunkten von Göthe's poetischem schaffen. Hans Sachs stammt aus dem jare 1776, di Zueignung aus dem jare 1784. Iren heutigen platz an der spitze der sog. gedichte Göthe's hat si erst später erhalten.

Göthe's Zueignung.

Der morgen kam; es scheuchten seine tritte
Den leisen schlaf, der mich gelind umfing,
Dass ich, erwacht, aus meiner stillen hütte
Den berg hinauf mit frischer sele ging.
Ich freute mich bei einem jeden schritte
Der neuen blume, di voll tropfen hing;
Der junge tag erhob sich mit entzücken,
Und alles war erquickt, mich zu erquicken.

Und wi ich stig, zog von dem fluss der wisen
Ein nebel sich in streifen sacht hervor.
Er wich und wechselte, mich zu umfließen,
Und wuchs geflügelt mir um's haupt empor:
Des schönen blicks sollt ich nicht mer genießen,
Di gegend deckte mir ein trüber flor;
Bald sah ich mich von wolken wi umgossen,
Und mit mir selbst in dämmerung eingeschlossen

Auf einmal schin di sonne durchzudringen,
Im nebel liß sich eine klarheit sehn;
Hir sank er leise sich hinabzuschwingen,
Hir teilt er steigend sich um wald und höhn.
Wi hofft ich ir den ersten gruß zu bringen!
Si hofft ich nach der trübe doppelt schön.
Der luftge kampf war lange nicht vollendet,
Ein glanz umgab mich, und ich stand geblendtet.

Bald machte mich, di augen aufzuschlagen,
Ein innrer trib des herzens wider kün;
Ich konnt es nur mit schnellen blicken wagen,
Denn alles schin zu brennen und zu glühh.
Da schwebte, mit den wolken hergetragen,
Ein göttlich weib vor meinen augen hin.
Kein schöner bild sah ich in meinem leben;
Si sah mich an und blieb verweilend schweben.

Kennst du mich nicht? sprach si mit einem munde,
Dem aller lib und treue ton entfloß:
Erkennst du mich, di ich in manche wunde
Des lebens dir den reinsten balsam goß?
Du kennst mich wol, an di, zu ewgem bunde,
Dein strebend herz sich fest und fester schloß.
Sah ich dich nicht mit heißen herzenstränen
Als knabe schon nach mir dich eifrig senen?

Ja! rif ich aus, indem ich selig nider
Zur erde sank, lang hab ich dich gefült;
Du gabst mir ruh, wenn durch di jungen glider
Di leidenschaft sich rastlos durchgewült;
Du hast mir wi mit himmlischem gefider
Am heißen tag di stirne sanft gekült;
Du schenktest mir der erde beste gaben,
Und jedes glück will ich durch dich nur haben.

Dich nenn ich nicht. Zwar hör ich dich von vilen
Gar oft genannt, und jeder heist dich *sein*;
Ein jedes ange glaubt auf dich zu zilen,
Fast jedem auge wird dein stral zur pein.
Ach, da ich irrte, hatt ich vil gespilen,
Da ich dich kenne, bin ich fast allein;
Ich muss mein glück nur mit mir selbst genießen,
Dein holdes licht verdecken und verschlifen.

Si lächelte, si sprach: Du sihst, wi klug,
Wi nötig war's, euch wenig zu enthüllen!
Kaum bist du sicher vor dem gröbsten trug,
Kaum bist du herr vom ersten kinderrwillen:
So glaubst du dich schon übermensch genug,
Versäumst di pflicht des mannes zu erfüllen!
Wi vil bist du von andern unterschiden?
Erkenne dich, leb mit der welt in friden!

Verzeih mir! rif ich aus, ich meint es gut!
Soll ich umsonst di augen offen haben?
Ein froher wille lebt in meinem blut;
Ich kenne ganz den wert von deinen gaben!
Für andre wächst in mir das edle gut,
Ich kann und will das pfund nicht mer vergraben!
Warum sucht ich den weg so sensuchtsvoll,
Wenn ich in nicht den brüdern zeigen soll?

Und wi ich sprach, sah mich das hohe wesen
Mit einem blick mitleidger nachsicht an;
Ich konnte mich in irem auge lesen,
Was ich verfelt, und was ich recht getan.
Si lächelte, da war ich schon genesen,
Zu neuen freuden stig mein geist heran;
Ich konnte nun mit innigem vertrauen
Mich zu ir nahn und ire nähe schauen.

Da reckte si di hand aus in di streifen
 Der leichten wolken und des dufts umher;
 Wi si in fasste, liß er sich ergreifen,
 Er liß sich zihn, es war kein nebel mer.
 Mein auge konnt im tale wider schweifen,
 Gen himmel blickt ich, er war hell und her.
 Nur sah ich si den reinsten schleier halten,
 Er floß um si und schwoll in tausend falten.

Ich kenne dich, ich kenne deine schwächen.
 Ich weiß, was gutes in dir lebt und glimmt!
 — So sagte si, ich hör si ewig sprechen —
 Empfange hir, was ich dir lang bestimmt!
 Dem glücklichen kann es an nichts gebrechen,
 Der dis geschenk mit stiller sele nimmt:
 Aus morgenduft gewebt und sonnenklarheit,
 Der dichtung schleier aus der hand der warheit.

Und wenn es dir und deinen freunden schwüle
 Am mittag wird, so wirf in in di luft!
 Sogleich umsäuselt abendwindes küle,
 Umhaucht euch blumen-würzgeruch und duft.
 Es schweigt das wehen banger erdgefüle,
 Zum wolkenbette wandelt sich di gruft;
 Besänftiget wird jede lebenswelle,
 Der tag wird liblich, und di nacht wird helle.

So kommt denn, freunde, wenn auf euren wegen,
 Des lebens hürde schwer und schwerer drückt,
 Wenn eure ban ein frisch erneuter segen
 Mit blumen zirt, mit goldnen fruchten schmückt:
 Wir gehn vereint dem nächsten tag entgegen!
 So leben wir, so wandeln wir beglückt.
 Und dann auch soll, wenn enkel um uns trauern,
 Zu irer lust noch unsre libe dauern.

(Schluss folgt.)

Über di grenzen des naturerkennens.

(Nach einem vortrag von Du Bois-Reymond.)

Naturerkennen ist zurückfüren der veränderungen in der körperwelt auf bewegung von atomen, erkennen der mechanik der atome. In jeder besondern naturlere kann nur so vil *eigentliche* wissenschaft angetroffen werden, als darin di mechanik der atome anzutreffen ist.

Von einer vollkommenen naturerkenntniss wird der menschliche geist stets weit entfernt bleiben. Dise höchste denkbare stufe des naturerkennens hat Laplace ausgesprochen: „Ein geist, der für einen gegebenen augenblick alle kräfte kennte, welche in der natur wirksam sind, und di gegenseitige lage der wesen, aus denen si besteht, wenn sonst er umfassend genug wäre, um dise angaben der analysis zu unterwerfen, würde in derselben formel di bewegungen der größten weltkörper und des leichtesten atoms begreifen: Nichts wäre ungewiss für in, und zukunft wi vergangenheit wäre seinem blicke gegenwärtig. Der menschliche verstand bitet in der vollendung, di er der astronomie zu geben gewusst hat, ein schwaches abbild solchen geistes dar.“ Aber sogar diser von Laplace gedachte geist würde nicht erkennen, was das wesen der materie und kraft eigentlich ist. Hir stehen wir an einer grenze unseres wissens. Ebenso wenig können wir uns

das bewusstsein erklären, und das ist di andere grenze unsers wissens. Das bewusstsein wird auch der natur der dinge nach aus seinen materiellen bedingungen ni erklärbar werden. Zwar ist di erhabenste selentätigkeit aus materiellen bedingungen in der hauptsache nicht unbegreiflicher als das bewusstsein auf seiner ersten stufe, der sinnesempfindung. Am meisten ist in der welt gestritten worden über di verbindung von leib und sele im menschen. Auch durch di kenntniss der materiellen vorgänge im gehirne könnten wir gewisse geistige vorgänge und anlagen, wi das gedächtniss, di assoziation der vorstellungen, di folgen der übung etc., nicht erklären. Welche denkbare verbindung besteht zwischen bestimmten bewegungen bestimmter atome in meinem gehirn einerseits, andererseits den für mich ursprünglichen, nicht weiter definirbaren, nicht wegzuläugnenden tatsachen: „Ich füle schmerz, füle lust; ich schmecke süßes, ruche rosenduft, höre orgelton, sehe rot“ — und der ebenso unmittelbar daraus fließenden gewissheit: „Also bin ich“.

Es ist in keiner weise einzusehen, wi aus dem zusammenwirken der gehirnatome bewusstsein entstehen kann.

Unser naturerkennen ist also eingeschlossen zwischen den beiden grenzen, welche einerseits di unfähigkeit, materie und kraft, andererseits das unvermögen, geistige vorgänge aus materiellen bedingungen zu begreifen, im ewig vorschreiben. Über dise grenzen hinaus wird der naturforscher nimals können.

Aber je unbedingter der naturforscher di im gesteckten grenzen anerkennt, und je demütiger er in seine unwissenheit sich schiekt, um so tifer fült er das recht, mit voller freiheit, unbeirrt durch mythen, dogmen und altersstolze philosopheme auf dem wege der induktion seine eigene meinung über di bezihungen zwischen geist und materie sich zu bilden. Er siht in tausend fällen materielle bedingungen das geistesleben beeinflussen. Seinem unbefangenen blicke zeigt sich kein grund zu bezweifeln, dass wirklich di sinneseindrücke der sogenannten sele sich mitteilen. Er siht den menschlichen geist im schlafe und traume, in der onmacht, im rausche und der narkose, im fiberwane und der imagination, in der manie, der epilepsie, dem blödsinne und der mikrozephalie, in unzähligen krankhaften zuständen abhängig von der dauernden oder vorübergehenden beschaffenheit des gehirns. Aber das rätsel, wi di materie zu denken vermag, wird er ni lösen. Er entschließt sich daher hirüber zu seinem warspruch: „*Ignorabimus*“.

SCHWEIZ.

Zentralisation des schulwesens in Glarus.

(Korresp.)

Heutzutage geht ein zug durch di Schweiz, welcher stark an di grundsätze der römischen hierarchie erinnert. Wi si alles religiöse leben in bande schlug und auf irem gebit alleinherrschaft verlangte und noch verlangt, so soll

jetzt alles, was das öffentliche leben beschlägt, in di hand eines stabilen souverains, der kantonalen gesetzgebung, gegeben werden, mit andern worten, man will zentralisiren. Wir stellen gar nicht di großen vorteile in abrede, welche eine zentralisation des allgemeinen bringt; im gegenteil finden wir, dass eine solche überall da am platze ist, wo di sonderansichten über di gleiche, wichtige, öffentliche angelegenheit dem wole des states und dem fortschritte schaden könnten. Aber wir sind gegen eine zentralisation, welche das individuelle leben erstickt, di details umfasst, di gemeindeautonomie gänzlich annullirt und einer langweiligen bürokratie tür und tor öffnet. Soeben beschäftigt di kantonale verfassungsrevision und namentlich auch di zentralisation des schulwesens di presse unseres kantons. Es ist interessant, alle di verschidenen gründe zu vernemen, welche manche landräte, andere bürger und lerer bewegen, der zentralisation das wort zu sprechen. Das wol der schule tritt gar häufig ganz in hintergrund; das interesse der geldsäckel, di klagen armer gemeinden, di befürchtungen von privaten mit mittelmäßigem vermögen über vermerte steuern: das sind bei uns faktoren, welche unter den resultaten der jetzigen bewegung auch einen kantonalen schulkorb sehen möchten. Vor nicht 2 jaren hat di landsgemeinde ein neues schulgesetz dekretirt. Lerzile, lerplan, alter der schüler, schulaufsicht, schulzeit, absenzenordnung, minimum der lehrbesoldung sind vom state gegeben. Warum will man noch mer zentralisation? Di schule ist der vorwand; das vermögen der gemeinden und di liste der steuereinzihier di ursache. Doch wir wollen nicht unbillig sein, sondern gerne gestehen, dass bei der gedeihlichen entwicklung des schulwesens das geld eine gewichtige rolle spilt. Wenn bei uns di zinsen der meist kleinen schulfonds nicht zur deckung der ausgaben hinreichen, so muss eine schulsteuer erhoben werden, di ein gegebenes maximum nicht übersteigen darf. Genügt ir ertrag nicht, so zalt der stat $\frac{3}{4}$ des defizites, di gemeinde das andere viertel. Obschon es uns dünkt, di korporationen sollten sich über solche lastenverteilung nicht beklagen, so geben wir in anbetracht der enormen unterschide im steuerkapitale der verschidenen ortschaften zu, dass der stat den rest des defizites auch noch übernehmen, dass er sogar das maximum der schul- und kirchensteuern herabsetzen könnte. Durch dises mittel würde di gemeinde einen großen teil der last abladen, welche das land auf dem besteuierungswege tragen müsste. Bei unserm progressivsystem hätten mithin vorzüglich di großen privatvermögen den stoß auszuhalten. — Vile lerer erblicken in der zentralisation ir heil, weil si allen kollegen im land di gleiche besoldung bite! Der stat, der di schulgüter zu väterlichen handen nimmt, wird auch bezalen. Ja, ein minimum setzt er jetzt schon fest und *bloß ein minimum*, d. h. möglichst wenig würde er auch in zukunft bezalen. Di landsgemeinde sorgt so gut für *kleine löne*, als in andern kantonen das referendum. Dass di lerer in Glarus und auf Braunwald einmal gleichgestellt sein werden, ist ein müßiger gedanke. Während Glarus, um di tüchtige kraft zu erhalten, dem zentralisationsminimum noch eine

extrabeilage zufügen wird, so bleibt di arme landgemeinde beim statszapfen und bewilligt gewiss nicht neben der statssteuer noch ein opfer aus der gemeindekasse für den schulmeister. Auf dem besteuierungswege kann si es nicht tun, weil der stat sich dises recht vorbehält. Di zentralisation bringt aber nicht nur dem lerer keine vorteile, sondern auch der schule schaden. Wer über nichts gebitet, wer keine greifbaren kompetenzen hat, verliert das interesse an der sache. So wird es vilen schulbehörden und gemeinden gehen. Hat der stat di schule als tochter adoptirt, so wird si auch von eltern und räten als adoptivkind angesehen werden; si lassen den gewaltigen, das gesetz, wachen und der rege wetteifer, di blume der orttschaft zu heben, wird sinken. Werfen wir einen blick auf di jüngste vergangenheit! Hat der stat di prächtigen schulhäuser gebaut, di im klein- und großtale erstanden sind? Hat er di lehrbesoldungen in kleinern gemeinden wi Schwendi, Diesbach, Haslen, Sool, so merklich gehoben? Wird ein neues gesetz es schneller und besser tun als das bestehende? Glaub ir prompter di bedürfnisse der schule in bezug auf ire ausrüstungsgegenstände, ir mobiliar etc. zu befridigen, wenn der kanton mit seinen gutachten vom inspektor oder von sonst jemandem, kurz mit seiner langweiligen maschine sich ins mittel legt? Ein zirkular des kantonsschulrates an di ortsschulräte behufs unterstützung der fortbildungsschulen hat bereits früchte getragen. Wir wissen, dass an mereren orten di schulbehörden erkleckliches leisten zur bestreitung der bedürfnisse dises institutes. Es ist bei uns noch frei und schwebt doch nicht in der luft; im gegenteil, es fasst wurzel im volk, treibt und blüht und ist di freude aller, di es mit der reifern jugend gut meinen. Der stat zalt etwas daran; gemeinden, vereine und korporationen leisten auch ire beiträge; was aber gerade in disem falle weit wichtiger ist als das geld, das ist das interesse, der gute wille, di aufforderung an den intelligentern und bildungsbedürftigen teil der bevölkerung, *selber* etwas zu schaffen, sich zu äußern. Diser impuls, eine émotion spontanée, kann durch eine zentralisation des schulwesens nicht gehoben, wol aber geschwächt werden. Hoffen wir, dass im landrat sich eine stimme ban breche, welche di finanziellen mangel des jetzigen gesetzes beseitigen und so den ärmern gemeinden gerecht werden will, one dasselbe sammt den kaum gesehenen früchten über bord zu werfen.

Aus dem berichte der erziehungsdirektion von Aargau pro 1873.

Gemeindeschulen. Im schuljare 1872/73 zälte der kanton in 283 schulorten 539 gemeindeschulen, nämlich 139 gesamt-, 165 unter-, 40 mittel-, 169 ober- und 26 fortbildungsschulen. In 467 schulen wurden beide geschlechter gemeinschaftlich unterrichtet; daneben bestanden noch 31 knaben- und 41 mädchenschulklassen. Konfessionell getrennte schulen zälte der kanton noch 19, nämlich 8 katholische, 6 reformirte und 5 israelitische. Di gesamt-schülerzal stig auf 31,357 und di durchschnittliche absenzen-

zal eines schülers auf 10²/₃. Über das gesetzliche maximum von 80 kindern zälten noch 79 schulen. Der stand der schulen wird von den inspektoren also bezeichnet: 138 ser gut, 251 gut, 140 befriedigend, 9 mittelmäßig und 1 ungenügend. Di schulgüter der gemeinden beliften sich im jare 1872 auf fr. 5,243,430 und di ausgaben für das gemeindeschulwesen in runder summe auf fr. 750,000. An dise ausgaben trug der stat zirka fr. 240,000, also fast ¹/₃ bei; ein zweites drittel wurde aus den zinsen der schulgüter und aus andern verwendbaren gemeindefonds bestritten und endlich das letzte drittel durch schulsteuern gedeckt. Über di pflichterfüllung und di leistungen der lehrer wird ein günstiges urteil ausgesprochen. Das lehrpersonal bestand aus 506 lehrern und 34 lehrerinnen. Di geringste besoldung eines provisorischen lehrers betrug fr. 600, di höchste eines definitiv angestellten lehrers fr. 2400. Di gesetzliche alterszulage von fr. 100 nach 15 dinstjaren im kanton erhielten 198 lehrer. Der aargauische lehrerpensionsverein zälte ende 1872 auf 630 beitragspflichtige mitglieder 174 pensionsgenossen. Der statsbeitrag stig auf fr. 8500 und das kapitalvermögen des vereins auf fr. 81,095. Rücktrittsgehälte genoßen 21 lehrer und 6 lehrerinnen in einzelbeträgen von fr. 150 bis auf fr. 300. Sämtliche in der erstellung von turnplätzen und anschaffung der nötigen turngeräte noch rückständigen gemeinden wurden unter androhung unbedingter einstellung der statsbeiträge an di lehrerbesoldungen aufgefordert, sofort das versäumte nachzuholen. Für neue bestulungen wurde als norm eine zweiplätzig schulbank angenommen, di definitive bestimmung eines daherigen modells aber noch an eine expertenkommission verwisen. Für den religionsunterricht soll nächstens ein für sämtliche schulen beider konfessionen gemeinsames lermittel eingeführt werden. Di 26 fortbildungsschulen, von denen 7 nur von mädchen und 19 von beiden geschlechtern besucht wurden, zälten 958 schüler im alter von 12—15 jaren und wurden von 22 lehrern und 5 lehrerinnen besorgt. Di kleinste schule hatte 17 und di größte 58 schüler, di durchschnittliche schülerzal betrug 36. Der stand diser schulen wird als ein guter bezeichnet. Di spezielle beaufsichtigung sämtlicher gemeindeschulen wurde durch 21 inspektoren aus der mitte der bezirksschulräte ausgeübt. Von denselben gehören 8 dem beamten- und richterstande, 8 dem geistlichen stande und 5 dem lehrerstande an. Di meisten inspektoren besuchten nach gesetzlicher vorschritt ire schulen je 4 mal außer der jaresprüfung.

Arbeitsschulen. Der kanton zälte im berichtsware 303 arbeitsschulen mit 559 abteilungen, welche in besondern stunden und zwar im sommer wenigstens in 3 und im winter in 6 wöchentlichen stunden unterrichtet wurden. Di gesamtzal der schülerinnen belif sich auf 12,560. Den unterricht besorgten 290 lehrerinnen, von denen 159 unverehelicht, 119 verhehlicht und 12 wittwen waren. Di durchschnittliche besoldung betrug fr. 200, di höchste dagegen fr. 950. 137 schulen werden als ser gut, 99 als gut, 51 als befriedigend und 16 als mittelmäßig bezeichnet. Der durchführung des lerplanes stehen noch immer be-

deutende schwirigkeiten entgegen. Noch vilorts hat di lehrerin ire libe not bei forderung von passendem arbeitsstoff und sollte das verarbeiten, was di mutter gerade notwendig braucht.

Bezirksschulen. Di 23 bezirksschulen des kantons wurden im schulware 1873 74 von 1455 schülern (1365 knaben und 90 mädchen) besucht. 822 schüler gehörten dem reformirten, 602 dem katholischen und 31 dem israelitischen glaubensbekenntnisse an. Eine vergleichung diser schülerzalen mit der gesamtbevölkerung der verschiedenen konfessionen im kanton ergibt, dass verhältnismäßig di israelitische konfession weitaus am stärksten unter den bezirksschülern vertreten ist. Es kommt nämlich schon auf 50 Israeliten ein bezirksschüler, während bei den reformirten auf 131 und bei den katholiken erst auf 148 selen ein bezirksschüler fällt. An 2 bezirksschulen wird bereits ein gemeinschaftlicher konfessionsloser religionsunterricht erteilt. Das lehrpersonal bestand aus 68 haupt- und 74 hülfslern (11 schulen hatten je 2, 6 schulen je 3, 3 je 4, 2 je 5 und 1 schule 6 hauptlehrer). Di besoldung der hauptlehrer bewegte sich zwischen fr. 1600 und fr. 3000. Es erhielten nämlich 4 nur provisorisch oder als schulverweser angestellte lehrer nur fr. 1600—1900, auf dem gesetzlichen minimum von fr. 2000 für definitive anstellung standen noch 14 lehrer, während 50 eine höhere besoldung bezogen. 13 schulen wurden als gut, 7 als befriedigend und 3 als nur teilweise befriedigend taxirt. Di aufsicht über di bezirksschulen wurde in verbindung mit den bezirksschulpflegen von 8 inspektoren (3 professoren der kantonschule, 2 juristen, 2 reformirte und 1 katholischer pfarrer) geführt. An di ausgaben für di bezirksschulen trug der stat fr. 90,000 bei.

Kantonsschule. Di kantonsschule zälte im progymnasium (2 kurse) 28, im gymnasium (4 kurse) 61 und in der gewerbschule (4 kurse) 51 schüler nebst 3 hospitanten, im ganzen also 143 schüler, von denen 89 der reformirten, 52 der katholischen und 2 der israelitischen konfession angehörten. Di statsausgaben für di kantonsschule betrug fr. 73,720. 48 cts. Als ein dringendes bedürfniss für eine gedeihliche fortentwicklung der anstalt wird di erstellung eines neuen schulgebäudes bezeichnet, da di räumlichkeiten des jetzigen kantonsschulgebäudes den an schullokaltäten zu stellenden anforderungen nicht mer entsprechen. Ebenso sollte, um di anstalt auch für weniger bemittelte bürger zugänglicher zu machen, auf di erstellung eines billigen kosthauses für kantonsschüler bedacht genommen werden. Nach amtlichen erhebungen beläuft sich nämlich gegenwärtig der kostpreis für einen kantonsschüler durchschnittlich auf fr. 700 per jar. Wenn nun di übrigen ausgaben für kleidung, schulbedürfnisse u. s. w. wol auf fr. 300 veranschlagt werden dürfen, so ergibt sich für einen kantonsschüler eine jährliche gesamttausgabe von fr. 1000 — ein betrag, der nur eine zimlich beschränkte zal von familienvätern in der lage sind, für di erziehung eines sones während einer reihe von jaren auszuwerfen und der deshalb faktisch den größten teil des minder begüterten mittelstandes von der benutzung der kantonsschule ausschließt. In andern

kantonen, wie in Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Graubünden und Solothurn, bestehen solche kosthäuser schon seit jahren mit gutem erfolg. In Frauenfeld z. b., wo der stat das möblierte gebäude unentgeltlich liefert, betrug der pensionspreis letztes jar nur fr. 450.

Lererseminar in Wettingen. Seit dem jare 1866, in welchem di zal der seminarzöglinge sich noch auf 83 belif, hat di frequenz des seminars von jar zu jar abgenommen und ist am schlusse des berichtsjares auf 62 herabgesunken. Dese erscheinung hat iren hauptgrund in dem allzu geringen lereinkommen. Eine besoldung von nur 800—900 fr., welche sogar während der erstjährigen provisorischen anstellung auf 600 fr. reduziert wird, kann eltern nicht bestimmen, ire söne 3 jare lang in di bezirksschule und 4 jare in das seminar zu schicken, zumal bei andern berufsarten mit kürzerer bildungszeit leicht das doppelte und dreifache des genannten einkommens zu gewinnen ist. Nur eine wesentliche erhöhung der lerebesoldung vermag di frequenz des seminars wider zu heben und damit auch dem immer fülbarer werdenden lermangel (im berichtsjaire waren 40 lerstellen unbesetzt) abzuhelfen. Das seminar besitzt mit einschluss des direktors, des musterlerers und der beiden hilfslerer für zeichnen und turnen, 11 lerer. Di summe der statsausgaben für das seminar belif sich auf fr. 31,231. 85 cts. Über den numer in allen 4 klassen den zöglingen beider konfessionen gemeinsam erteilten religionsunterricht bemerkt der inspektorsbericht, dass di schüler mit lebhaftem interesse dem unterricht folgten, und gerade di konfessionslose und geschichtlich objektive behandlung desselben si zum selbstdenken in religiösen und kirchlichen fragen anregte. Di landwirtschaftlichen arbeiten der zöglinge wurden für jede klasse auf wöchentlich 2 stunden im sommer beschränkt, welche vorzugsweise zu demonstrationen im garten und versuchsfelde zu verwenden sind.

Lererinnenseminar in Aarau. Das durch eine privatstiftung vom jare 1786 ins leben gerufene „töchterinstitut“ in Aarau wurde durch einen zwischen der instituts- und der erziehungsdirektion abgeschlossenen vertrag zu einer anstalt erweitert, di nicht nur wi bisher töchtern gelegenheit zu irer weitern wissenschaftlichen ausbildung biten soll, sondern auch solchen töchtern, welche sich dem lerberufe widmen wollen, als seminar dinen kann. Zu disem behuf wurden statt der bisherigen 2 nunmer 3 kurse eingerichtet und für di leramtskandidatinnen noch einige besondere lerefächer eingeführt. Di anstalt wurde am 2. Juni 1873 mit 52 schülerinnen eröffnet. In den unterricht teilen sich 5 lerer und 1 lererin. An di kosten der anstalt leistet der stat einen jährlichen beitrug von fr. 5000; das jährliche schulgeld beträgt fr. 30 per schülerin.

THURGAU. *Revision des schulgesetzes.* Der gesetzesentwurf bezweckt nicht eine eigentliche umgestaltung der *volksschule* und beschränkt sich darauf, auf eine vervollständigung und erweiterung des primarunterrichtes und auf beseitigung einer anzahl durch di erfahrung nachgewisener übelstände hinzuwirken. Als neues lerefach wird zunächst das turnen aufgenommen und dann in bezug auf den

sittlich-religiösen unterricht dafür gesorgt, dass alles konfessionelle ausgeschlossen würde. Di klasseneinteilung betreffend, wird di errichtung einer zweiten klasse gefordert, wenn während 4 jaren di zal der kinder 80 überstigen hat, so zimlich im gegensatze mit vorschriften, deren sich di Westschweiz erfreut, di auf 50—70 kinder schon eine zweite klasse einführt, im einklange aber mit unseren gemeindefinanzen, di der schonung bedürfen. In bezug auf schulpflichtigkeit und unterrichtszeit werden di eingreifendsten veränderungen in aussicht genommen, nämlich eine herabsetzung des schuleintritts auf das sechste altersjar (statt des fünften), eine umwandlung der repetirschule in einen zweijährigen winterkurs für knaben und einen einjährigen für mädchen. Gleichzeitig werden zur vermeidung der stets noch zu vilen absenzen, verschidene verbesserungen angestrebt, namentlich erhöhung der bußen, früherer eintritt der bußfälligkeit, erweiterung der schulzeit bei nachhaltigen versäumnissen und rascheres einschreiten der schulbehörden. Di fortbildungsschule soll obligatorisch erklärt werden, immerhin nur bis nach zurückgelegtem 18. altersjare und in der meinung, dass über dises alter hinaus der besuch freigegeben würde. Das gesetz soll indessen nicht über di elementarschule ausgedent und das höhere unterrichtswesen (sekundar- und kantonsschule) intakt erhalten werden nach maßgabe der bestehenden organisationen. Dem entwurfe wurde one erhebliche abänderungen beigestimmt und durchwegs eine der schule ser freundliche gesinnung beurkundet, von welcher wir mit dem präsidenten der kommission, welche den entwurf zu begutachten hatte, hoffen, dass si sich auch im volke vorfinde und eine referendumsfurecht nicht aufkommen lasse.

LITERARISCHES.

W. Dietlein, Leitfaden der Weltgeschichte. Ein handbuch für di schüler in bürger-, mittel- und höhern mädchen-schulen. Braunschweig 1875.

Man hat wol das recht, von einem manne, der in der buchhändlerischen reklame und in der pädagogischen bücherei überhaupt einen ruf besitzt, wi rektor Dietlein, nur ausgezeichnetes zu erwarten. Seine schulbücher zumal müssen besser sein als der mittelschlag, weil er zu solchen leistungen anerkannt das zeug besitzt, sonst findet man sich mer oder weniger getäuscht.

Nur nach disen ausdrücklichen voraussetzungen wollen wir sagen, dass das vorliegende werk uns einigermaßen kül gelassen hat. Es ist ja freilich nicht leicht, auf dem gebit des historischen schulbuchs etwas zu lifern, das neue vorzüge vor schon daseiendem besäße; aufgabe wäre, di verschidenen vorzüge einzelner zu vereinigen. Das möchte unter umständen ein gutes stück arbeit werden, indem das, was das eine lerebuch gerade empfilt, einem andern, eben so guten, absolut abgeht, weil letzteres eben nach entgegengesetzten pädagogischen grundsätzen ausgearbeitet worden.

Dietlein huldigt keineswegs der durch di monographie bedingten methode. Wir haben in im einen kleinen „kleinen *Weber*“. Und weil wir trotz alledem dafür halten, es sei jenes vilberühte und gebrauchte buch für di untern und mittlern stufen des geschichtsunterrichts durchaus unpassend,

so können wir uns auch mit dem in vorligendem buche innegehaltenen plane nicht einverstanden erklären. Doch das nur nebenbei.

Weber ist kaum leicht zu kopiren. Jene blumige prägnanz setzt viles voraus, unter anderm ein wissen, das di schüler auf der obersten lerstufe nicht haben können, auch mancher lehrer nicht hat und nur durch großartige mühe velleicht sich erwerben kann. Wollen im allgemeinen di „leitfäden“ alten stils in der schule aber einen platz beanspruchen, so müssen si nach art der betreffenden leistungen von Dietsch, Assmann, Gindely u. a. beschaffen sein, vil andeutend, nüchtern, objektiv, dem lehrer das kolorit überlassend.

Dietleins buch hat von der bestechenden form der Weber'schen lehrbücher fast gar nichts; es ist im gegenteil oft monoton, registerartig. Aber auch das gewichtige, das scharfbestimmte der einzelnen ausdrücke felt nicht selten. Es ist mit einem wort zu wenig mühe auf das detail verwendet und — „ce sont en effet les détails qui font la perfection et la perfection elle-même n'est guère un détail“. Nur auf einiges sei aufmerksam gemacht. Wi nimmt sich in einem schülerbuche Xantippe und Xantippos gegen Pantheon und Kodrus; Lucretia gegen Cocles, Alkibiades gegen Cimon aus? — Scipio Africanus minor ist nicht stifson des Scipio Africanus major. — Messina hat ehemedem nicht Messano geheißn, wi hartnäckig gelesen werden soll, so wenig Cäsar den Pharnaces bei Zola schlug. — Wenn pag. 17 steht: „Sokrates habe di werke der großen philosophen studirt“, so muss man doch fragen, wi denn Plato und Aristoteles zu nennen wären? — In § 15 wird gesagt: „in Mohammed sei der entschluss gereift, eine neue religion zu stiften“: gerade wi wenn er beschlossen, jetzt sich etwa ein par neue schuhe zu kaufen! Religionsstifter haben — wer weiß das nicht? — ni so gedacht, sondern an bestehendes angeknüpft. Und auch der pädagog hätte an di damaligen arabischen religionsverhältnisse anknüpfen sollen. — Nur noch eins für vile. Wenn ein Schweizer ein universalgeschichtliches lermittel schreibt, so macht er sich hoffentlich mit den besten, neuesten handbüchern kleinern oder größern umfanga über deutsche geschichte bekannt. Nun meldet Dietlein ganz unbefangen: 1498 sei di selbständigkeit der Schweiz von Maximilian I. anerkannt worden; Uri, Schwyz und Unterwalden hätten vor Albrecht I. der reichsunmittelbarkeit genossen; Morgarten und Sempach werden auf di nämliche linie dessen, was „di gewöhnliche überlieferung“ meldet, gestellt, wi Tell und der apfelschuss — haben denn unsere Strickler und Daguett lediglich für uns, nicht auch für deutsche skribenten vom fach geschriben?

Es ist unsere feste überzeugung, dass das büchlein bald in 2. auflage erscheinen wird; wir möchten wünschen, di revision emendire manches, was schon das erste mal hätte vermiden werden können. Warum wir aber jene überzeugung haben, dafür ist neben der bei alledem durchaus nicht in frage gestellten brauchbarkeit nicht bloß der name des verfassers ursache, sondern di billigkeit des büchleins, dem trotz des enorm geringen preises von 2 fr. 15 cts. 8 recht hübsche historische karten beigegeben werden konnten.

K.

Kleine Sammlung von Muster- und Übungsbeispielen für den Unterricht in der Rechnungsführung in den oberen Klassen der Primarschulen und Sekundarschulen.

Einsender diser zeilen benutzt seit drei wochen mit seiner oberklasse dises von herrn Jakob, sekundarlehrer in Langnau, verfasste und unter obigem titel in der Dalp'schen buchhandlung in Bern erschinene werklein. Dabei hat er di überzeugung gewonnen, dass herr Jakob mit seinem büchlein über rechnungsführung der schule einen großen dienst geleistet hat. Er weiß auch von den lehrern der buch-

haltung an der handwerkerschule in Bern, dass das werklein bestens empfohlen werden kann. Wenn mit den schülern der stoff für buchführung auf solche weise durchgearbeitet worden ist, dann haben si zen mal mer gewonnen als si durch di bisherige methode je gewinnen konnten.

Man merkt es gleich, das werklein ist auf dem praktischen boden der schule entstanden. Auf solche weise sollten alle unsere obligatorischen lermittel entstehen.

Herr Jakob verfärt, wi man bei einem guten unterrichte sonst in allen übrigen fächern, z. b. im rechnen, verfahren wird. Man begnügt sich nicht damit, dass man den schülern ein beispiel an di tafel schreibt oder di vorlage übergibt und si dann einfach abschreiben lässt, sondern man übt den betreffenden stoff durch lösung unzähliger beispiele ein. Der verfassung zeigt jeweilen an einem beispiel, wi di sache dargestellt werden muss und gibt hirauf eine genügende anzahl aufgaben, di der schüler selbst ordnen muss, was der letztere mit großem interesse tut. Der schüler hat wirklich freude an der behandlungsweise der buchführung, wi si von herrn Jakob dargestellt wird.

Herr Jakob behandelt in seinem schriftchen nacheinander di rechnungen mit gesamtposten, di rechnungen mit einzelpreisen, di rechnungen mit partialsummen, di rechnungen für vereine, kostenvoranschläge, ertragsberechnungen, führung von kontrolen, eines haushaltungsbuches, eines kassabuches, eines inventars, ausfertigung von abrechnungen und ausstellung von konto-korrent.

Der verfassung stellt ein zweites heftchen für di einfache buchhaltung (mit inventar, journal, kassabuch und hauptbuch) resp. di aufgaben dazu in aussicht.

Der preis des büchleins ist nach den gegenwärtigen hohen ansätzen nidrig. Es kostet (für di hand des schülers) 75 rp.; mit schlüssel fr. 1.

Wir zweifeln keinen augenblick, dass di rechnungsführung von Jakob, auch one unsere empfehlung, sich in unsern schulen eingang verschaffen wird.

Niggeler, J., Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstabe.

Mit 48 figuren. Zürich, verlag von Fr. Schulthess.

Wir begrüßen dise arbeit um so freudiger als si einem immer größer werdenden bedürfnisse der gegenwart bestens entspricht und zugleich di garantie bitet, dass si, der hand unsers erfahrenen und alterproben „turnvaters“ Niggeler entstammend, nur gedigenen stoff in mustergültiger anordnung vorfürt. Di turnübungen mit dem eisenstab, wi si uns hir in siben systematisch und methodisch geordneten übungsgruppen geboten werden, bilden wol di richtigste militärische vorbereitung der schulpflichtigen jugend, da einerseits di manipulationen mit dem eisenstab vilfach mit der handhabung der feuerwaffe übereinstimmen, andererseits di stramme zucht und di militärisch abgemessene haltung und bewegung des körpers kaum durch eine andere gymnastik in gleichem maße erreicht werden können.

Di einzelnen übungsgruppen im speziellen zu beleuchten, würde uns hir zu weit fören, dagegen sei eines bedeutenden vorzuges, der der „Turnschule“ des nämlichen verfassers abgeht, hir im besondern erwänt, nämlich der 48 figuren, di uns den turner mit dem eisenstab in den verschiedensten positionen vorfüren und das verständnis des knapp gehaltenen textes jedem leicht machen. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende werklein wi seine vorgänger in kürzester zeit seine praktische verwendbarkeit bewären wird und können nur wünschen, dass jeder lehrer und insbesondere auch di leiter der turnvereine sich mit demselben bekannt machen.

R.

Sammlung für den abgebrannten lehrer im Aargau:
Vom lererverein Balsthal 15 fr.

Di redaktion.

Offene korrespondenz.

Herr H. H.: Erhalten. Herr J. N.: Besten dank. — Bericht über das zuger'sche schulwesen erhalten; wird ser verdankt.

Anzeigen.

Ausschreibung von Lehrstellen.

An den Mädchen-Sekundarschulen der Stadt Basel, welche mit Mai 1875 eröffnet werden, sind acht Lehrstellen zu besetzen; sieben für die gewöhnlichen Fächer einer Sekundarschule mit Turnunterricht; eine für den Unterricht im Zeichnen.

Zum Pensum eines Lehrers gehören 26 bis 30 Stunden mit einer Jahresbesoldung von Fr. 100 bis Fr. 120 für die wöchentliche Stunde, Alterszulagen nicht inbegriffen.

Die Inspektion behält sich die Verteilung der Fächer vor. Sie hält darauf, dass der Unterricht im Deutschen und Französischen an den unteren Klassen in der gleichen Hand liegt.

Anmeldungen sind unter Beifügung von Zeugnissen, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Thätigkeit, verbunden mit genauer Angabe der gewünschten Fächer dem Unterzeichneten bis 30. Januar einzureichen, der weitere Auskunft gerne erteilt.

Basel, den 16. Januar 1875.

Der Rektor der Mädchen-Sekundarschulen:
Kägi-Diener.

Offene Lehrstelle.

Die in Folge Resignation vakant gewordene Lehrstelle an der Sekundarschule Rikenbach soll auf den 1. Mai d. J. neu besetzt werden. Anmeldungen auf dieselbe sind bis Ende dieses Monats an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hegi in Rikenbach, zu richten, welcher auch über die näheren Verhältnisse der Stelle Auskunft erteilt. Die Bewerber müssen dem Zürcherischen Lehrstande angehören und ein allgemeines Wohlbarkeitszeugnis besitzen. Mit der gesetzlichen Besoldung ist eine Zulage von 300 Fr. verbunden.

Rikenbach, den 8. Januar 1875.

Die Sekundarschulpflege.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramatischer Gespräche
zur
Aufführung im Familienkreise.

Von F. Zehender.

Der Ertrag ist für einen wohltätigen Zweck bestimmt.
3 Bändchen, Eleg. brosch. à Fr. 1.

Inhaltsverzeichnis.

1. Bändchen, 3. Auflage.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescherung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr.

8. Prolog zur Neujahrsfeier.
2. Bändchen, 2. vermehrte Auflage.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitspaares durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. Bändchen.

1. Eine historische Bildergalerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Gesundheitspflege

im Alter der Schulpflichtigkeit.

Zwei Vorträge,

gehalten vor der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft

von

J. Lötcher, dr. med.,
und

J. Christinger, Pfarrer
und Sekundarschulinspektor.

Preis 80 cts.

Im Kommissionsverlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre

von

F. Zehender.

Besonderer Abdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit
Jahrgang XIII.

Zum besten der Zürcherischen Pestalozzi-Stiftung.

Preis broschirt 60 cts.

Ein praktischer Philologe

unverheiratet, der 4, eventuell 3 moderne Sprachen in Wort und Schrift kennt und im Unterricht in denselben erprobt ist, findet in einer Schweiz. Erziehungsanstalt unter günstigen Verhältnissen auf Ostern 1875 dauernde Anstellung. Eingabe von vollständigen und geregelten Ausweisschriften, Studien, praktische Tätigkeit und Leumund betreffend, sind zu machen sub H. R. 143 an die Annoncexpedition von Haasenstein & Vogler in Zürich. (H 143 Z)

Pro memoria!

Die verehr. Männerchöre und Herren Lehrer wollen sich nochmals des sel. Dichters und Sängers

Leonhard Widmer

erinnern und zur Abnahme seiner in nicht mer großem Vorrat bestehenden trefflichen Liedersammlungen entschließen, bestehend aus:

1. Heitere Lieder für den Männerchor, II., IV. und V. Heft, 1. Abteilung, erstere à 25 und letzteres à 10 cts
2. Albumzusammensetzung für den Männerchor, nebst einem Anhang von 11 Marschliedern, zusammen 40 cts
3. Gruss an den Rigi für den Männerchor, musikalisch deklamatorische Szene, 10 cts
4. Jugend-Album für drei ungebrochene Stimmen, 2 Heft, 5 cts.
5. Vier gemütliche Lieder. Gratisbeilage zum „Album“ und den „Heitern Liedern“, einzeln à 10 cts

Zu gefl. Bestellungen empfiehlt sich

Alb. Keller, Telegraphist,

Feldeggstrasse 14, Neumünster b. Zürich.

Philipp Reclams

universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 590 Bändchen à 30 Rp. erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillierter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebt man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen.

Violinspielern zur gefälligen Nachricht, dass das fünfte Heft der beliebten Sammlung

„Der kleine Paganini“, 500 leichte

Violinstücke von F. Schubert

jetzt herausgekommen und das Werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 Hefte sind à 2 Fr. vorrätig.

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.

Hizu eine Beilage von

Issleib & Rietzschel in Gera.